

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **5 (1866)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V o r w o r t.

Für diejenigen wissenschaftlichen Vereine des Auslandes, mit denen unser Verein erst neuerlich in Verbindung getreten ist, sei zur Regelung des gegenseitigen Schriftenaustausches hier die Bemerkung vorangestellt, dass die Jahresschrift *Argovia* früherhin zu mehreren malen in Doppelbänden erschien, deren achter Theil, in buchhändlerischer Zählung aber fünfter Band dieser gegenwärtige ist. Künftighin wird jedes Jahr regelmässig ein Band erscheinen und die Zählung nach Bänden die bleibende sein.

Hier ist es zuvörderst unsere Aufgabe, die Arbeiten dieses Jahrganges nach Inhalt und Zweck dem geneigten Leser vorzuführen.

I. In den Urkunden zur Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn wird von Hrn. Dr. Hermann v. Liebenau die Pflicht erfüllt, ein altes, traditionell noch immer fortdauerndes Unrecht gut zu machen. Denn obschon es nun über fünfhundert Jahre sind seit dem zu Königsfelden erfolgten Tode der Königin Agnes, 11. Juni 1364, so umschwebt doch den Namen dieser im österreichischen Kaiserhause wie in der Eidgenossenschaft so einflussreich gewesenen Frau noch immer die abscheuliche Vorstellung eines durch Menschenblut lachend hindurchwatenden und darauf mit christlichen Opfern den Himmel stürmenden Heidenweibes. So denkt von Agnes hier zu Lande noch jener überwiegend grosse Theil der Bevölkerung, dessen geschichtliches Wissen nicht über die einheimischen Chroniken und die von diesen abhängigen Hand- und Lehrbücher hinausreicht. Längst wohl hätten solche irrige Meinungen verschwinden müssen, hätten die schweizerischen Obrigkeiten des Landes Urkundenschatz nicht eben so lange mit eifersüchtigem Geize verschlossen gehalten, so dass eben dadurch die

Chronisten gereizt wurden, in voreiliger Hast mit ihrer Geschichtschreibung sich der Geschichtsforschung weit voraus zu drängen. Und je mehr diese frühesten Chroniken in der Folge selbst wieder zu einer Art urkundlichen Autorität vorrückten, um so öfter schrieb man sie als Quellen aus, so dass ein guter Theil unserer neuzeitlichen Schul- und Volksschriften, unserer historischen Dramen und Romane auf ihnen beruht und mit ihnen populäre Wirkung gemacht hat. Gegen diesen historischen Aberglauben hat sich zuerst Euty chius Kopp im J. 1835 in den „Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde“, Bd. 1, pag. 84, 85 zwar kurz aber gründlich erklärt. Herr Hermann v. Liebenau hat nun, vereint mit seinem archivkundigen Sohn Theodor, die Mühe nicht gescheut, an die buchstäblich genaue Aufsammlung aller Urkunden zu gehen, welche Agnes in ihrer Herrscherzeit und bis ans Ende ihrer klösterlichen Wittwenschaft entweder selbst ausgestellt hat oder hat ausstellen lassen, eine grosse Reihe von Dokumenten, die zwischen Buda und Königfelden zerstreut liegen und von den Jahren 1299 bis 1364 reichen. Diese Sammlung liegt hier vor und ist das Material zu einer Lebensgeschichte Agnesens, mit welcher der thätige Hr. Verf. gegenwärtig beschäftigt ist. Somit ist ein im „Geschichtsfreund“ Bd. 9, 31 laut gewordener Wunsch des Förmlichsten erfüllt, der sich geäussert hatte: „Es wäre einmal an der Zeit, Königin Agnes von den Unthaten zu entlasten, die ihr die Geschichtenmacher, zu deren Produkten auch recht einfältige Schulbücher allerneuester Zeit gehören, aufgebürdet haben. Stoff und Beweise hiezu sind in Fülle vorhanden.“ Aber es ist zugleich noch ein anderer Wunsch von nationalem Belang erfüllt, nämlich derjenige der ungarischen Akademie zu Pesth, mit deren Abgesandtem, dem Grafen Potka, wir selbst schon vor einigen Jahren zu gleichem Zwecke das Aargauische Staatsarchiv durchsucht haben.

II. Die Beschreibung der Schlacht zu Villmergen 1656 gehört dem Mitkämpfer in diesem Treffen, dem Pfarrer Keyser an und ist von ihm in sein Villmergner Kirchenbuch eingetragen worden; Grund genug, diesen lebensfrischen Originalbericht hier zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

III. Die Waldgräber zu Unter-Lunkhöfen gehören unter die ergebnissreichsten und wichtigsten Alterthümer, die aus

vorrömischer Zeit auf aargauischem Boden bis jetzt entdeckt worden sind. Werden die dorten begonnenen Gräberabdeckungen künftigen Sommer fortgesetzt und, wie nicht mehr zu bezweifeln ist, unter gleich reichlicher Ausbeute namentlich an Menschenskeleten und Schädeln, so wird man ehestens einmal die älteste Schädelgattung der Schweiz, bisher unter dem Namen des Sion-Typus bekannt, mit ausreichenderem Grunde den Lunkhofner Schädeltypus zu benennen haben. Da aber ausser diesen stummen Ueberresten von dem hier bestatteten Geschlechte der Urzeit uns nichts Kunde giebt, als die herrenlose Sage, die um diese Waldgräber schwebt, so glaubte man dem eigenen und dem Wunsche eines erfahrenen Freundes folgen und die Frage behandeln zu dürfen, in welcher geschichtlichen Verbindung diese Gräber mit der sie umgebenden Lokalsage stehen. Hiemit ist auf dem Gebiete der antiquarischen Forschungen wohl der erste ernstliche Versuch gewagt, die Sage zur Sache zu machen. Der Verf. ist auf Einwurf und Zweifel gefasst, so weit es seine individuelle Auffassung betreffen wird; jedoch den historischen und ethnographischen Werth der von ihm vertretenen Sage lässt er sich gleichwohl nicht schmälern und hält es in dieser Hinsicht mit so gesunden Leuten, wie H. Zschokke war, der in seiner Baier. Geschichte 2, IV äussert: „Auch die Sage ist Geschichte, ja die Geschichte des Herodot, die aus mündlicher Ueberlieferung das Meiste geschöpft hat, ist eine zur Vollendung gesteigerte Sage.“

Man bittet hier, ein sinnentstellendes Textversehen voraus verbessern zu wollen; Seite 291, Zeile 12 von unten lese man, statt Durchmesser, Umfang.

IV. Aus Hrn. Hürbins Bericht über die von ihm zu Mühlau gemachten Aufgrabungen einer römischen Wohnstätte erhellt, dass dadurch unsere Sammlung in den Besitz mancher römischen Antiquitäten und naturhistorisch belangreicher Einzelheiten gekommen ist, worunter namentlich eine Reihe fossiler, von römischen Handwerkern angearbeiteter Thierknochen gehört, deren Alter durch die dem Berichte beigegebenen Analysen annähernd bestimmt ist. Es wird sodann unserm Vereine hiebei auch die Wahrnehmung nicht entgehen, mit welcher Erudition verschiedene Mitglieder die diesmaligen Berichte ihrer Collegen ergänzt und ausgestattet haben. So haben hier Hr. Dr. Schaufelbuel als

Anatom, Hr. Bez.-Verwalter Münch als Numismatiker, die HHn. Professoren Schibler und Dr. Simler als Chemiker ihre Fachkenntnisse zu unsern antiquarischen Untersuchungen aufs liberalste beigesteuert; ein Schmuck und eine Grundlage für die Arbeiten, ein schönes Zeugniß für die Rüstigkeit der Arbeiter wie für das einträchtige Zusammenwirken der Vereinsmitglieder.

V. Der Aargauer Ant. Trutmann, der den auf Trausnitz gefangenen Herzog Friedrich den Schönen zu befreien versucht haben soll, ist unseres Wissens bisher noch nicht von der Geschichte gekannt und genannt worden; daher haben wir die Mühe nicht gescheut, die Genealogie seines Geschlechtes als eines aargauischen urkundlich nachzuweisen, soweit der Zwist zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen sowie ihr beiderseitiger Einfluss in der damaligen Schweiz angedauert hat.

Unsere letztjährige Publikation ist nicht ohne Beweise öffentlicher Theilnahme geblieben. Die damals edirten 33 aargauischen Offnungen sind bereits in den neuen Band der Grimmschen Weisthümer übergegangen, wo sie ihre würdige und dauernde Verwendung gefunden haben. Unter den Urtheilen auswärtiger Journale, soweit sie uns persönlich erreicht haben, erwähnen wir besonders einen Aufsatz in dem Morgenblatt zur Baier. Zeitg. 1866, No. 292 u. 293, weil derselbe mit Sach- und Fachkenntniß verfasst, den Leser und den besprochenen Autor zugleich belehrt; das wahre Merkzeichen echter Kritik. Anderwärts ist sogar die Sorgfalt anerkannt worden, mit der das Namens- und Sachregister unserer Jahresschrift herkömmlich behandelt ist, und ein sehr thätiger Forscher hat im Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Alterthumskunde an einem Einzelfall nachgewiesen, wie hiedurch neues Material aufgebracht und für Sprachforschung und Culturgeschichte nutzbar gemacht wird. Gegenüber solchen mehrfachen freundlichen Zustimmungen wird unser bester Dank in der prüfenden Genauigkeit zu erkennen sein, welche auf Text und Text-Erläuterung auch der diesmal vorgelegten Urkunden verwendet worden ist.

Aarau, 6. März 1867.

Die Herausgeber.